

17. 11. 1918

93

a  
14**Die Notwendigkeit eines gemeinsamen deutsch-österreichisch-ungarischen Versorgungsgebietes.**

Von Stadtrat Dr. Oskar Hein.

Wien, 17. Mai.

Die gegenüber der Abordnung der deutschen Agrarier abgegebene Erklärung des Ministerpräsidenten, daß das Deutsche Reich, Oesterreich und Ungarn hinsichtlich der Ausbringung der landwirtschaftlichen Produkte als gemeinsames Ausbringungsgebiet behandelt werden sollen und daher selbstverständlich auch ein gleichartiges Ausbringungssystem annehmen müßten, wird von der Bevölkerung Wiens, welche gerade jetzt die aller-schwersten Zeiten mitmacht, mit großer Genugtuung begrüßt werden.

Der Verband der freiheitlich-bürgerlichen Gemeinderäte hat den Gedanken der wirtschaftlichen Einheitsfront bei allen sich darbietenden Anlässen, zuletzt bei den Konferenzen mit dem Grafen Czernin und dem Ministerpräsidenten Dr. v. Seidler, mit der größten Entschiedenheit vertreten. Hierbei muß als selbstverständlich vorausgesetzt werden, daß Deutschland, Oesterreich und Ungarn nicht nur als gemeinsames Ausbringungsgebiet, sondern auch als gemeinsames Versorgungsgebiet betrachtet und daß die großen Konsumtionszentren, als die schwächsten Teile der wirtschaftlichen Einheitsfront, als der größten Unterstützung bedürftig angesehen werden müßten.

Wir geben uns auch der Hoffnung hin, daß durch Herstellung dieser wirtschaftlichen Einheitsfront auch innerhalb Oesterreichs die nationalen und agrarischen Widerstände und alle sonstigen Sonderinteressen mit größerer Energie überwunden und die Verschiedenheiten in der Ausbringung in den einzelnen Gegenden sowie die Absperrung der Kronländer gegenüber der Reichshauptstadt endlich beseitigt werden könnten.